

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 7

Artikel: Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel
Autor: P.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel.

Vom 8. bis 10. Juli 1893.

Dieselbe wurde nach dem mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfe*) der Architekten *Paul Reber* und *W. Lutz* in Basel erbaut. Die Ausführung wurde der Baufirma *Preiswerk & Cie.* in Basel übertragen.

Die Anordnung der Halle und deren Hauptabmessungen sind aus den auf Seite 44 bis 47 dieser Nummer veröffentlichten Ansichten, Schnitten und Grundrissen ersichtlich; und es erübrigt uns, nur noch folgendes beizufügen:

*) Schweiz. Bauzeitung, B. XX S. 145.

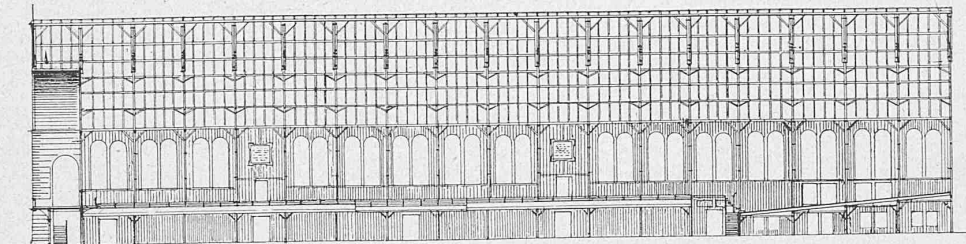
| | |
|--|------------------|
| Das Erdgeschoss enthielt | 5300 Sitzplätze. |
| Auf den Emporen war Raum für | 1200 „ |
| Zusammen | 6500 Sitzplätze. |
| Das Podium war berechnet für | 3500 Sänger; |
| somit bot die Halle Raum für im ganzen | 10 000 Personen. |

Da der Wirtschaftsbetrieb nur für die Ausgabe von Getränken und kalten Speisen einzurichten war, so konnten die hierzu erforderlichen Räume unter dem Sängerpodium untergebracht werden.

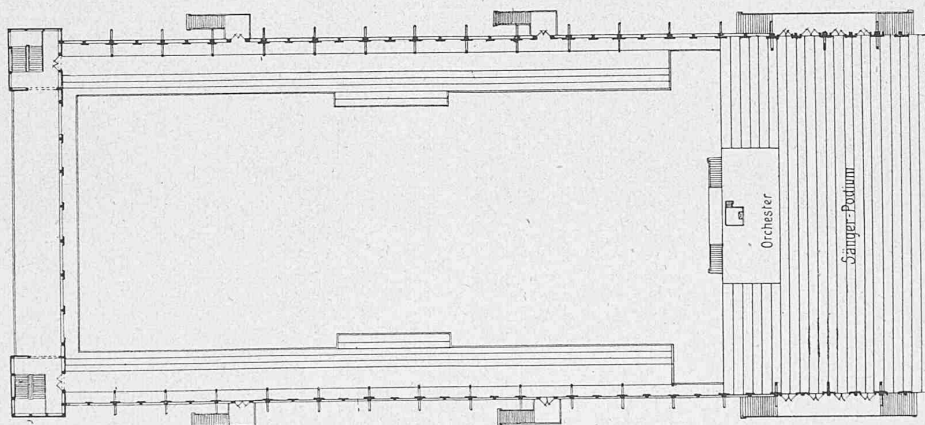
Die Tagesbeleuchtung wurde durch transparente Fensterstoren vermittelt; während des Abends dienten elektrische Bogenlampen zur Erhellung des Innenraumes.

Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel.

Architekten: *Paul Reber* und *W. Lutz* in Basel.



Längenschnitt. — 1 : 800.



Grundriss in der Höhe der Emporen und des Sängerpodiums. — 1 : 800.

ist nicht ganz gleichgültig. Schon die alten Griechen und Römer wussten die Vorteile der Lage zur Sonne zu schätzen und achteten namentlich bei der Anlage ihrer Landhäuser sehr darauf. Wo immer es sich thun lässt, sollte man die Wohn- und Schlafzimmer gegen Süd (oder Südost) richten, die Küche und den Abort gegen Norden. Denn im Sommer, wo die Sonne im Nordost auf- und im Nordwest untergeht, und im Mittag nicht tief in die Zimmer scheint, ist's weniger heiss als gegen Ost oder West, und im Winter hat man den Sonnenschein, so lang er dauert, in den Zimmern; Küche und Abort dagegen sind gegen Norden den trockenen und kühlen Nordwinden zugänglich. Wo man noch diese Rücksicht auf die Lage zur Sonne zur Geltung gebracht hat, sind die Bewohner sehr befriedigt. Ist man zur Lage gegen Ost und West genötigt, so sollte man wenigstens die Schlafräume gegen Osten wählen, weil sie in dieser Lage von der Abendsonne nicht durchwärmt werden und am frühen Morgen den erfrischenden Ostwind und die ersten Sonnenstrahlen empfangen; Wohnzimmer sind dann eher nach Westen zu verlegen, wo sie am Vormittag vor den Sonnenstrahlen geschützt sind und am Nachmittag zur Sommerszeit, wo man im Gärtchen zu thun hat, durch Schliessen der Fensterladen kühl erhalten werden können. Die Küche wäre neben das Wohnzimmer gegen Westen zu legen, weil

die Bereitung der Hauptmahlzeit am Vormittag stattfindet, wo die Sonne noch nicht lästig ist; der Abort ist aber gegen Osten besser angebracht wegen der kühleren Morgenwinde und damit er an Sommernachmittagen der Sonne nicht ausgesetzt ist.

3) Die Grösse der einzelnen Wohnräume sollte im Innern der Städte eigentlich eher reichlicher bemessen sein, als in ländlicher, freierer Lage, da sich dort die Luft nicht so leicht erneuert und meist auch schon von der Strasse her weniger rein ins Haus gelangt. Doch tritt hier die Höhe der Wohnungsmiete meist hindernd entgegen. Dagegen verlangt die Rücksicht auf Unterbringung des Hausrats eine richtige Länge und Breite der Zimmer; und hier ist es in erster Linie das Bett, auf welches Bedacht zu nehmen ist. In Arbeiterfamilien schränkt man sich gerne aus Sparsamkeitsgründen auf die geringst mögliche Zahl von Zimmern ein, wo nur kleine Kinder sind, auf ein Zimmer, wo erwachsene Kinder sind, auf zwei, wobei dann die Mutter das eine Zimmer mit den Töchtern teilt, der Vater mit den Söhnen das andere. In jenem wie in diesem Falle müssen in jedem Zimmer zwei Betten stehen können. Da es im allgemeinen vorteilhafter ist, weniger breite, aber dafür tiefere Zimmer zu haben, so sollten in einem Zimmer bequem zwei Betten hinter einander können gestellt werden,

Den Hintergrund der Halle über dem Sängerpodium zierte ein Kolossalgemälde von Dekorationsmaler Schweizer: die Jungfrau, von der Kleinen Scheidegg aus gesehen. P. R.

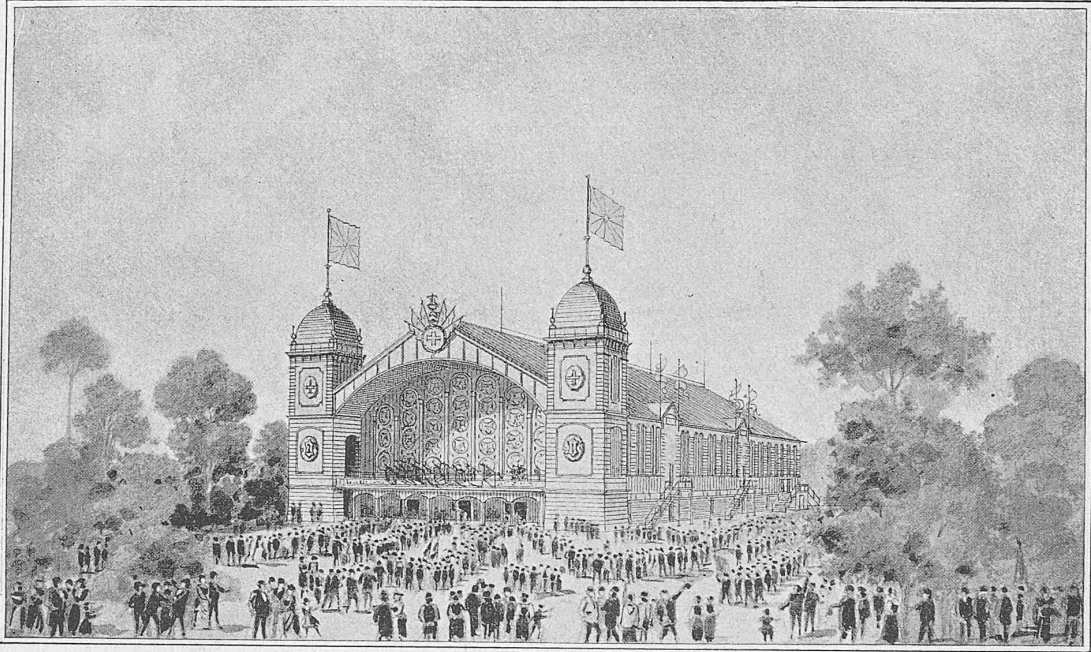
Praktische und ästhetische Grundsätze für die Anlage von Städten.

Die Anlage von Städten vollzieht sich auf zweierlei Arten, entweder dadurch, dass im Anschluss an eine vor-

liche Stadtanlage genannt. Das ist eine irrige Bezeichnung; denn es entspricht nicht der natürlichen Zweckmässigkeit, die Gebäude planlos sich an einander reihen zu lassen, und es ist nicht eine künstlich hervorgerufene, sondern eine in den praktischen Verhältnissen begründete Notwendigkeit, dass die Anlage oder Ausbreitung einer Stadt auf Grund eines durchdachten Gesamtplanes erfolge. Richtiger ist es deshalb, die erstere Art des Städtebaues die *willkürliche*, letztere die *planmässige* zu nennen.

Konzerthalle für das eidg. Sängerefest in Basel.

Architekten: Paul Reber und W. Lutz in Basel.



Nach einer Originalzeichnung von Arch. Paul Reber in Basel.

Perspektive.

handene Ansiedelung an den bestehenden oder neu angelegten Wegen je nach Bedürfnis neue Häuser aufgeführt werden, oder in der Form, dass für neue Städte oder Stadtteile ein allgemeiner Plan festgestellt wird, nach welchem die beabsichtigte oder erwartete Bebauung stattfinden soll. Man hat die erstere Art die natürliche, die letztere die künst-

Wir haben es hier nur mit der *planmässigen* oder *geordneten* Stadtanlage zu thun, die auf Grund eines *Bebauungsplanes* die zukünftigen Strassen und Plätze festsetzt. Die *praktischen* Grundsätze für einen solchen Stadtbauplan beziehen sich auf den *Verkehr*, die *Bebauung* und die *Gesundheit*. Ausserdem sind *ästhetische* Grundsätze zu befolgen, welche

wozu wenigstens 4 m Tiefe erforderlich sind. Soll ein Zimmer *nur* als Schlafzimmer dienen, so ist die Breite wenigstens 2 m zu rechnen; dient das Zimmer zugleich als Wohnzimmer zum Aufenthalt der nicht auswärts beschäftigten Familienglieder, so ist die Breite wenigstens auf 3 m zu bemessen; das sind aber auch die kleinsten zulässigen Masse. Für die Küche genügt ein Raum von 2 m Breite auf 3 bis 3,50 m Tiefe. In einzelnen Wohnungstypen des Mülhauser Arbeiterquartiers haben die Küchen nur einen Flächenraum von 2 m auf 2,25 m = 4,50 m², dabei einen Schlafrum von 2,25 m auf 3,50 m = 7,87 m² und einen Wohnraum von 3,50 m auf 3,50 m = 12,25 m². Diese Wohnungen sind trotz ihrer räumlichen Beschränktheit freundlich, weil sie von zwei Seiten Luft und Licht haben. Um die Räume ohne Kostenerhöhung etwas geräumiger zu gestalten, wurden zuerst doppelreihige Häuser gebaut, die nur von je einer Seite Licht erhalten, oder man stellte vier Wohnungen zwischen sich kreuzende Scheidemauern zusammen, wobei zwar die Wohnung von zwei Seiten Licht erhält, aber in ihren innern Winkeln keine gehörige Lüftung und Erleuchtung gestattet. Doch sind auch hier noch die Masse sehr eingeengt. Diese Wohnungen besitzen aber den grossen Vorteil, dass sie von Gärten umgeben und die Häusergruppen getrennt sind, so dass hierin ein sehr guter Schutz

gegen die Ausbreitung von Feuersgefahr besteht. Nach dem Vorbilde der Mülhauser Arbeiterwohnungen wurde auch an andern Orten in oder bei Fabrikstädten gebaut, und meist hatte man dabei die wohlwollende Absicht, es den Bewohnern zu ermöglichen, ihr Heim eigentümlich zu erwerben. Leider sind die hieran geknüpften Hoffnungen nicht überall in Erfüllung gegangen. Statt sich in ihrem Heim bequem einzurichten und bei nicht hoher Miete oder billigem Kapitalzins besser zu wohnen und ihr Leben angenehmer zu gestalten, verlockte die Aussicht auf Nebeneinnahmen manchen Hausmieter oder Käufer dazu, sich möglichst im Raum einzuschränken, um noch ein Zimmer oder eine Kammer vermieten zu können. Andere erhöhten das gekaufte Häuschen um ein Stockwerk, das sie vermieteten, und beengten dadurch die Zugänge und ohnedies schmalen Treppen; für sich selber wohnten sie dann allerdings billiger, aber die Einmieter wurden mit dem Mietzins möglichst in die Höhe geschraubt und so die beabsichtigte gute Wirkung des Baues solcher Häuschen wenigstens für Einmieter sehr beeinträchtigt.

(Schluss folgt.)

die *Ausbildung der Strassen und Plätze* und deren *Verhältnis zu den Gebäuden* betreffen. Diese Grundsätze lassen sich in folgende Thesen zusammenfassen*):

I. Praktische Grundsätze.

Der städtische Verkehr verlangt die Anlage von Radial-, Ring-, Diagonal- und Nebenstrassen, sowie von Verkehrsplätzen an den Knotenpunkten. Ein blosses Rechtecknetz ist als Strassenplan ungeeignet.

Die Anlage von Strassenbahnen ist zu berücksichtigen.

triebe, Privathäuser, Miethäuser, Geschäftshäuser und Arbeiterwohnungen erforderlich sind.

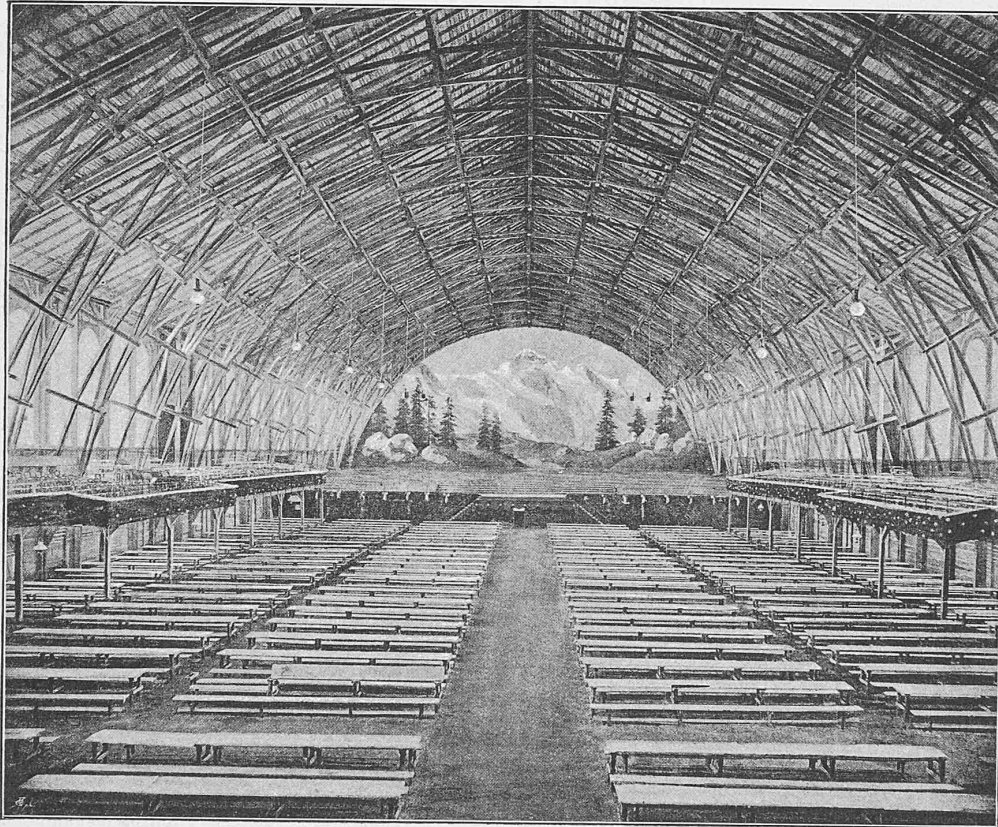
Auch Blöcke und Blockteile zur Errichtung öffentlicher Gebäude sind in passender Grösse und Lage vorzusehen.

Gesundheit. Aus Gründen der Gesundheit muss das Stadtgelände von Ueberschwemmungen frei sein oder freigehalten, der Untergrund trocken und rein erhalten werden.

Eine planmässige unterirdische Kanalisation ist not-

Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel.

Architekten: *Paul Reber* und *W. Lutz* in Basel.



Nach einer Photographie von Gebrüder Bossert in Basel.

Autotypie von C. Angerer & Göschl in Wien.

Die Längenprofile der Strassen sollen möglichst flach, aber abwässernd, die Dämme nicht zu hoch sein. Einschnitte sind thunlichst zu vermeiden. Die Breite und Querteilung der Strassen soll der Stärke und den Arten des Verkehrs reichlich entsprechen.

Auch für den nicht auf den Strassen sich vollziehenden Verkehr (Eisenbahnen und Wasserwege) hat der Stadtbauplan Sorge zu tragen.

Bebauung. Die durch das Netz der Haupt- und Nebenstrassen gebildeten Blockfiguren sind so zu gestalten, dass sie zur städtischen Bebauung sich eignen; spitzwinklige Blöcke sind abzukanten.

Innerhalb der Blöcke sind die Grenzen durch freiwilligen Austausch oder gesetzlichen Zwang rechtwinklig anzulegen.

Der Stadtbauplan hat Blöcke von verschiedener Grösse in geeigneter Lage vorzusehen, wie solche für Gewerbebe-

wendig zur Fortschaffung der atmosphärischen Niederschläge, der häuslichen und gewerblichen Abwasser und der menschlichen Abgangsstoffe. Allgemeine Versorgung mit gutem Trinkwasser ist unentbehrlich. Zur ausreichenden Versorgung mit dem Licht der Atmosphäre und mit direktem Sonnenlicht dient eine zweckmässige Orientierung der Strassen nach den Himmelsrichtungen und eine reichliche Breite derselben, aber mehr noch eine rationelle Anordnung der Baulichkeiten innerhalb der Blöcke. Für die Abendbeleuchtung ist das elektrische Licht dem Leuchtgas vorzuziehen.

Die Versorgung der Stadt mit frischer Luft erfordert ausser der genügenden Strassenbreite und Hofgrösse, freie Plätze im Strassennetz und Gärten in den Baublöcken, ferner solche Stadtbezirke, in welchen nur freistehende Gebäude errichtet werden dürfen; endlich Pflanzungen auf Strassen, Plätzen und in besondern Parkanlagen. Die aus Baumreihen und Gartenflächen bestehenden Pflanzungen dienen nicht bloss zur Reinigung der Atmungsluft, sondern veranlassen auch die städtische Bevölkerung zur Körperbewegung und gewähren Erholung und Erfrischung.

Für gesundheitsschädliche oder belästigende Gewerbe hat der Stadtbauplan besondere Bezirke vorzusehen oder doch örtliche Beschränkungen festzusetzen.

*) Nachfolgende Ausführungen sind einem Vortrag entnommen, den Herr Baurat *J. Stübgen* aus Köln — eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Städtebaues — auf dem Ingenieur-Kongress in Chicago gehalten hat. Der Vortrag ist seinem ganzen Wortlaute nach in Nr. 32 der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 11. Aug. d. J. enthalten, auf welche Quelle wir ausdrücklich verweisen.